

Kölnwahl 25. Mai 2014

Das festgestellte Endergebnis der Kommunalwahl ist in der Diskussion.

Grundsätzlich gibt das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung den rechtlichen Rahmen sowohl für die Feststellung des Ergebnisses als auch mögliche Einsprüche gegen protokollierte Ergebnisse. „Moralisches Empfinden“, „gefühlte Besonderheiten“ oder „statistische Abweichungen“ sind als Kriterien nicht aufgeführt. Knappe Ergebnisse, sensationelle Wahlergebnisse, wo die Wählerinnen und Wähler anders wählten als alle glaubten, gab es immer schon und wird es auch immer wieder geben.

Der Wahlausschuss der Stadt Köln hat mir großer Mehrheit unmittelbar nach der Wahl Ende Mai die Gültigkeit des Kommunalwahlergebnisses festgestellt.

Der Wahlprüfungsausschuß vom 22. August hat, auf der Grundlage eines unabhängigen Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bätge, mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken, bei Enthaltung der FDP, einen rechtlich nicht fundierten Antrag der CDU, einen Stimmbezirk in Rodenkirchen neu auszuzählen, abgelehnt. Die KölnSPD hat stets Recht und Gesetz zur Maxime der formalen Bewertung von Wahlergebnissen gemacht – auch wenn es immer wieder einmal vorkommt, dass es knappe Ergebnisse, die auch SPD-BewerberInnen zu zweiten Siegen werden ließ durch das Votum des Souveräns – die Wählerschaft.

Wir bedauern, dass so mancher Pressekommentar die KölnSPD und einzelne Personen von uns als „undemokratisch“ verunglimpft hat, weil die KölnSPD sich an den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit orientiert, auch wenn der „mainstream“ unreflektiert vorschnell zu anderen Beurteilungen kommt.

Am Wochenende 23./24. August hat eine Klausurtagung von Bündnis90/Die Grünen unerwartet die komplette Neuauszählung der Ratswahl in Köln zu fordern, beschlossen. Bedenken gegen die juristisch begründete Ablehnung des CDU Antrags vom Freitag, nur einen Stimmbezirk neu auszuzählen, wurden nicht erhoben. Vermutungen, Gefühle und „statistische Auffälligkeiten“ in mehreren Bereichen der Stadt, veranlassten die Grünen zu der Forderungen alle 400 000 Stimmen neu auszuzählen.

Die KölnSPD hat von Anfang an gesagt, dass sie jede Option, die rechtlich einwandfrei ist, prüfen will. Der KölnSPD geht es um rechtsstaatliche Grundlagen, die über den Einzelfall hinausgehen. Die KölnSPD reklamiert eine absolut rechtssichere Lösung.

Nachdem heute Stadtdirektor Guido Kahlen zur Frage der Zulässigkeit einer kompletten Neuauszählung der Wahl des Stadtrates vom 25. Mai 2014 die Rechtsauffassung der Stadt Köln, des Wahlrechtsexperten Professor Dr. Frank Bätge und einen diesbezüglichen Erlass des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgelegt hat, wird die KölnSPD diese Stellungnahmen nun sorgfältig prüfen.

Vom Ergebnis dieser Prüfung werden wir wie angekündigt abhängig machen, wie wir uns zu einem möglichen Antrag auf Neuauszählung verhalten werden. Für die KölnSPD bleibt in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts von überragender Bedeutung, dass die Gültigkeit einer Wahl schnell und rechtssicher festgestellt werden kann.

Das von den Medien und Teilen der Politik indirekt entfachte kollektive Misstrauen gegen die ehrenamtliche Arbeit der zigtausend WahlhelferInnen in den Wahlvorständen bedauern wir ausdrücklich.

Die KölnSPD hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Integrität und pflichtbewußten Amtsausübung der zigtausend ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gehegt oder gar geäußert. Wir danken allen für ihren Einsatz.

FM29.08.2014

In der Anlage ist der Erlass des Innenministers NRW beigelegt